

Einwohnergemeinde Beatenberg



Kurtaxenverordnung

vom 6. Juni 2016

Der Gemeinderat Beatenberg erlässt gestützt auf Artikel 4 des Kurtaxenreglementes der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 3. Juni 2016 die folgende Verordnung:

Grundlagen und Berechnungen

Art. 1

¹ Aufgrund des vielseitigen touristischen Sommer- und Wintersaison-Angebotes auf dem Gemeindegebiet Beatenberg wird zur Berechnung der Kurtaxe von 42 Übernachtungen (ÜN) im Jahr ausgegangen.

² Die Erwachsenen werden mit 85 % und die Kinder mit 15 % gewichtet.

³ Bei der Pauschale wird mit folgender Bettenzahl gerechnet:
1 Zimmer = 2 Betten, 2 Zimmer = 3 Betten, 3 Zimmer = 4 Betten,
4 Zimmer = 5 Betten, 5 und mehr Zimmer = 6 Betten.

⁴ Die jährliche Pauschale für Beatenberg wird wie folgt berechnet:
CHF 2.38 (CHF 2.80 x 0.85) + CHF 0.21 (CHF 1.40 x 0.15) = CHF 2.59 x
42 ÜN = CHF 108.78 ≈ CHF 110.00 Pauschalkurtaxe pro Bett.

⁵ Die jährliche Pauschale für Sundlauenen wird wie folgt berechnet:
CHF 1.70 (CHF 2.00 x 0.85) + CHF 0.15 (CHF 1.00 x 0.15) = CHF 1.85 x
42 ÜN = CHF 77.70 ≈ CHF 80.00 Pauschalkurtaxe pro Bett.

Ansätze Einzelkurtaxe

Art. 2

¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung

	Beatenberg (Ortsteile Waldegg, Spirenwald und Schmocken)		Ortsteil Sundlauenen	
In der Hotellerie	Erwachsene	CHF 2.80	Erwachsene	CHF 2.00
	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.40	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.00
In der Parahotellerie	Erwachsene	CHF 2.80	Erwachsene	CHF 2.00
	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.40	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.00
Auf Zeltplätzen, in Gruppenunterkünften sowie Jugendherbergen	Erwachsene	CHF 2.40	Erwachsene	CHF 2.00
	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.20	Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 1.00

Pauschal- kurtaxe	² Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für		
		Beatenberg (Ortsteile Waldegg, Spirenwald und Schmocken)	Ortsteil Sundlauenen
	Wohnwagen, die länger als 6 Monate in der Gemeinde Beatenberg stationiert sind	CHF 220.00	CHF 160.00
	Wohnung mit 1 Zimmer inkl. Weidhäuser und Alphütten	CHF 220.00	CHF 160.00
	Wohnungen mit 2 Zimmern	CHF 330.00	CHF 240.00
	Wohnungen mit 3 Zimmern	CHF 440.00	CHF 320.00
	Wohnungen mit 4 Zimmern	CHF 550.00	CHF 400.00
	Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern	CHF 660.00	CHF 480.00
Hallenbad Beatenberg	<p>Art. 3</p> <p>¹ Aufgrund der Vereinbarung zwischen Beatenberg Tourismus und der Einwohnergemeinde Beatenberg betreffend Beitrag von Beatenberg Tourismus an das Hallenbad Beatenberg leistet Beatenberg Tourismus einen zweckgebundenen Kurtaxenbeitrag an die Gemeinde Beatenberg. Die Kurtaxe von Sundlauenen ist davon nicht betroffen.</p> <p>² Bei einer Schliessung oder Privatisierung des Hallenbades fällt dieser Beitrag zukünftig von der Kurtaxe weg.</p>		

Der Gemeinderat nahm diese Verordnung an seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 an. Sie tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

GEMEINDERAT BEATENBERG

Der Präsident

Die Geschäftsleiterin

Christian Grossniklaus

Sonja Fuss

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 16. Juni 2016 bis 18. Juli 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Interlaken vom 16. und 23. Juni 2016 bekannt.

Beatenberg, 20. Juli 2016

Die Gemeindeschreiberin:

Sonja Fuss